

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Otto Hünnerkopf, Petra Guttenberger, Johannes Hintersberger, Eberhard Rotter, Markus Blume, Alexander König, Albert Füracker, Reinhard Pachner, Christa Matschl, Martin Neumeyer, Christa Stewens, Sylvia Stierstorfer, Dr. Thomas Zimmermann CSU, Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Dr. Franz Xaver Kirschner, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Thomas Dechant FDP**

Mehr Lebensqualität durch effektiven Lärmschutz – Lärmindernde Fahrbahnen flächendeckend vorsehen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, für künftige Straßenbaumaßnahmen die Einsatzmöglichkeit von lärmindernden Fahrbahnbelägen verstärkt zu prüfen, um Lärmbelastigungen im Wohnumfeld im Rahmen der immissionschutz- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu minimieren.

Soweit Bundesstraßen und Autobahnen betroffen sind, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für dieses Ziel einzusetzen. Beim Staatsstraßenbau und -unterhalt soll der Einsatz von lärmindernden Fahrbahndecken in lärmkritischen Streckenabschnitten zwingend zu prüfen sein.

Weiterhin wird die Staatsregierung gebeten, die Bundesregierung zur Verstärkung der Forschung und Entwicklung einschließlich der Optimierung moderner lärmindernder Fahrbahndecken und zur Förderung deren Einsatzes in Pilotprojekten aufzufordern.

Begründung:

Zwei Drittel der Deutschen fühlen sich im Wohnumfeld durch Straßenlärm gestört. Maßgeblich ist das Reifen-Fahrbahngeräusch ab Geschwindigkeiten von 40 km/h bei Pkw bzw. ab 60 km/h bei Lkw. Die von der EU geplante Absenkung der zulässigen Reifengeräuschgrenzwerte um ein bis zwei dB ab 2016 allein ist zur Abhilfe nicht erfolgversprechend. Abgesehen von einer Einbunkerung der Menschen (Schallschutzfenster) oder Straße (Lärmschutzwände, Einhausungen, Tunnels) verbleibt als effiziente Lärmschutzmaßnahme nur noch der lärmarme Fahrbahnbelag.

Die beste Lärminderung auf Autobahnen und innerörtlichen Ringstraßen mit sieben bis neun dB erreicht bisher der sog. Flüsterasphalt. Soweit sich dieser nicht eignet, kommen weniger effiziente Beläge mit einer Lärminderung von immer noch vier bis fünf dB in Betracht.

In der Gesamtbetrachtung können Mehrkosten durch Einsparungen z.B. bei Abschirmungen ausgeglichen werden. Durch weitere Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sollen lärmarme Fahrbahnbeläge optimiert und ggf. neu entwickelt werden. Auf die LT-Drsn. 15/5129, 15/5942 wird insoweit verwiesen.

Positiver Nebeneffekt des sog. Flüsterasphalts ist, dass sich auch die Verkehrssicherheit bei Nässe erhöht, da das Wasser wesentlich weniger aufgewirbelt wird als bei anderen Belägen.